

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. Januar.

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

—r Die Stellung der Lehrer im öffentlichen Leben.

II.

2) Das Vergnügen wird oft am unrechten Ort gesucht. Dasselbe kann gefunden werden in der Familie, im Berufskreise und in der Gesellschaft. Zu bedauern ist es jedenfalls, wenn der Familienvater nicht ein Hauptvergnügen unter den Seinen findet und ebenso sehr, wenn der Lehrer im Allgemeinen an seinem Beruf kein Vergnügen hat; hingegen gebe ich unbedenklich zu, daß das Vergnügen unter der Einförmigkeit zum Theil ermattet und daß namentlich auch der Lehrer das Bedürfnis hat, sich hie und da in weitem Kreisen umzusehen, und da sind wir eben bei einem Punkte angelangt, von dem aus wir uns ein wenig orientiren müssen.

In abgelegeneren Gegenden ist der „Abendfig“ die gewöhnliche Weise des geselligen Vergnügens und der Unterhaltung — namentlich im Winter. Je nach der Natur der Gesellschaft wird da gesungen, gezecht, werden die Tagesereignisse, bald aus der nächsten Nähe, bald wieder aus der Ferne, theils nur ganz familiäre, theils öffentliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Oft bilden auch die Karten einen mitwirkenden Faktor der Unterhaltung. Die Theilnahme an derlei „Abendfigen“ hat für den Lehrer ihre bedenklichen Seiten. Zugegeben, daß die größte Zahl derselben ganz unschuldiger Natur sind, so laufen doch gar oft derlei Vergnügen und gemeine Winkelnepereien so in einander über, daß eine Grenze des Schicklichen und Erlaubten schwer zu ziehen ist und schon mancher junge Lehrer hat da seine Achtung eingebüßt.

Aber auch „Abendfige“ in vollständig unschuldigem Gewande bringen dem Lehrer in der Regel nur bittere Früchte. Es hat schon Mancher — gewiß in der redlichsten Absicht — gemeint, wenn er etwa einen neuen Schulkreis angetreten hat, er müsse so geschwind als möglich sich mit den verschiedenen Familien auf recht intimen Fuß setzen. Von dieser Seite kommt ein Familienvater, von jener eine Hausmutter, da ein Sohn und dort eine Tochter und ladet ihn freundlich „Abendfig“. Wie könnte es eine günstigere Gelegenheit geben, um freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und zudem noch eine angenehme Unterhaltung zu finden, als all den Einladungen von rechts und links Folge zu leisten! — Doch nur sachte, mein Kollege! Die Bande der Freundschaft, welche in der Noth nicht lassen, die werden nicht über Nacht gewoben, und dein Instinkt muß ein feiner Fühler sein, oder du kommst früher oder später dadurch in die Dinte: Du kennst fürs Erste die Leute noch zu wenig, mit denen du dich in trauliche Unterhaltung einlassen willst, kennst fürs zweite weder die nachbarlichen Beziehungen, weder allfällige Familien-Freundschaften noch Feindschaften, und doch wird dich nur ein einziges angeknüpft Gespräch

nicht selten in diese Materien hineinzutappen nöthigen. Aber auch angenommen, die privatlichen und nachbarlichen Beziehungen deines Schulkreises seien dir in Folge eines längeren Aufenthaltes wohl bekannt, so bringen dich diese familiären Unterhaltungen fast immer innert dem Schulkreise auch in eine privatlich-familiäre Stellung zu einzelnen Familien und entfremden dich in eben dem Maaß einem andern Theil, wirst von denselben vielleicht gar als Parteimann angesehen und dein Name riskirt in gemeines Geklatsch hineingezogen zu werden. Vorsicht thut also hierin sehr gut, und jedenfalls mußt du das „Abendfiggehen“ nur zum ausnahmsweisen und in keinem Fall zum gewöhnlichen Vergnügen machen.

Aber, höre ich einen meiner Kollegen einwenden, soll man denn das Vergnügen und die Erholung im Wirthshaus suchen? — Es ist schon Eingangs erwähnt worden, daß der Lehrer ja allerdings auch das Bedürfnis hat, sich hie und da außer seiner Familie und seiner Berufs- und Standessphäre nach Vergnügen und Erholung umzusehen. Uebrigens gehört er zur Gesellschaft, arbeitet im Dienst der Gesellschaft: Er soll sich auch in der Gesellschaft fühlen dürfen; aber alles mit Maaß. Das gilt auch vom Wirthshausbesuch. Dessenungeachtet, wenn er sich mit Andern vergnügen will, jedenfalls noch zehnmal lieber, wo man öffentlich zusammenkommt, als im Verborgenen. Doch — auch da ist nicht Alles, wie es sein sollte. Du reißest dich zur Seltenheit einmal aus deinen gewöhnlichen Geschäften los und willst dich bei einem Schoppen und in traulicher Unterhaltung gütlich thun; aber im Wirthshaus da sitzen die Gäste am Tische und du bist genöthigt, dich ebenfalls dorthin zu setzen, oder du mußt das wenig befriedigende Gefühl nach Hause nehmen, daß du wohl einen geselligen Kreis gesehen, nicht aber in einem solchen gelebt habest. Es ist ein entschiedener Uebelstand, daß das Tassen mancherorts jegliche andere Art geselliger Unterhaltung ertödtet. Schreiber dieses ist kein abgesagter Feind der Spiele und eben so wenig vom Tasse; aber es wird offenbar übertrieben. *) Man hat seiner Zeit den Lehrern von verschiedenen Seiten her verdeuten wollen, sie sollen sich der Politik entschlagen; aber in geselligen Kreisen die wichtigen politischen und volkswirthschaftlichen Tagesfragen zur Sprache zu bringen, das wäre meiner Ansicht nach in der Jetztzeit gerade eine verdienstliche Aufgabe für den Lehrer, einerseits um der Unterhaltung ein anderes Feld zu bieten und anderseits um der Sache selbst willen. Ich komme immer und immer wieder zu der Ueberzeugung: nach der Summe der Bildung, welche unser Volk

*) Ja und zwar so arg, daß dadurch mancherorts das gesellschaftliche Leben für edlere Unterhaltung vollständig abgestumpft wird. Leider giebt's auch Lehrer, die hierin nicht Maaß zu halten wissen. Die Spielsucht ist eine der verderblichsten Leidenschaften, die wir kennen. Die Red.

denn doch befißt, steht es nicht selten gerade in den wichtigen obschwebenden Tagesfragen auffallend im Unklaren. — Nur soll Parteilichkeit dem Lehrer fremd bleiben. Am geratheften wird aber immerhin sein, er suche seine Erholungen, wenn immer sich die Möglichkeit darbietet, in Gesangs- und Lesevereinen oder überhaupt in Circeln, die sich eine bestimmte veredlende Aufgabe gestellt haben.

Rekrutenbericht pro 1866

an die Tit. Direktion der Erziehung des
Kantons Bern.

(Schluß.)

XIII. Das Verhältniß der Berufsarten unter sich.
Landarbeiter 861, Uhrmacher 150, Zimmerleute 100, Schuster 69, Schreiner 67, Weber 48, Steinhauer 41, Schneider 32, Wagner 34, Metzger 28, Handelsleute 27, Käser 27, Schnitzler 24, Müller 21, Bäcker 20, Küher 19, Tagelöhner 18, Maurer 16, Dachdecker 16, Commis 14, Holzhacker 14, Fabrikarbeiter 13, Sattler 13, Gypsler 12, Bediente 12, Schlosser 11, Gießer 10, Spengler 10, Mechaniker 10, Gärtner 9, Angestellte 9, Hafner 8, Schreiber 8, Rechenmacher 8, Gerber 8, Graveurs 7, Säger 7, Steinhauer 6, Fuhrleute 6, Maler 6, Ziegler 6, Buchbinder 5, Winzer 5, Hutmacher 4, Wirth 3, Apotheker 3, Steinbrecher 3, Schriftfeger 3, Portiers 3, Drechsler 3, Kutscher 3, Krämer 3, Remonteurs 3, Zuckerbäcker 2, Bierbrauer 2, Pflasterer 2, Kaminseger 2, Brunnengräber 2, Drahtzieher 2, Architekten 2, Photographen 2, Buchdrucker 2, Spengler 2, Bürstenmacher 2, Hirten 2, Studenten 2, Substitute 2, Vergolder 2, Barbier 1, Heizer 1, Wollenspinner 1, Commissionär 1, Notar 1, Deler 1, Korber 1, Telegraphist 1, Tapezierer 1, Messerschmied 1, Spinner 1, Abwart 1, Brenner 1, Friseur 1, Schiffer 1, Förster 1, Seiler 1, Redaktor 1, Bettmacher 1, Hechler 1, Strohschneider 1, Lithograph 1, Torfstecher 1, Schleifer 1, Werkführer 1, Posamentier 1, Viehhändler 1, Kammacher 1, Steindrucker 1, Geißelsteckenmacher 1, Goldschmied 1, Minengräber 1, Waffenschmied 1, Kutschenmacher 1, Kellner 1, Wannenmacher 1, Buchhalter 1.

B. Unterricht an die Schwächsten.

Hätte man nur Diejenigen unterrichten wollen, welche bei den Prüfungen in allen drei Fächern eine Null erhielten, so würden im Ganzen bloß 12 Mann zu unterrichten gewesen sein. Für die fünf verschiedenen Corps, die im Verlaufe des Jahres einrückten, hätte dieses somit durchschnittlich per Corps etwas über 2 Mann ausgemacht. So wurde jedoch nicht verfahren, sondern man zog überhaupt Schwache zum Unterricht und zwar mit Ausnahme vom zweitletzten Corps, das einrückte und nur zwei ganz Schwache zählte, in der Regel 12 bis 14 Mann. So wurden im Verlaufe des ganzen Jahres zusammen 53 Mann jeweilen Abends von 7 bis 9 Uhr dem Unterrichte beigezogen. Wer beordert war, zu erscheinen und am Unterrichte Theil zu nehmen, der mußte sich regelmäßig dabei einfinden, insofern nicht eine Spezialaufgabe zu lösen war, wie Nachdienst etc. Diejenigen, welche nicht erschienen, wurden militärisch bestraft.

Auch dieses Jahr sind die Ergebnisse des erteilten Unterrichtes durchaus erfreulicher Art. Wer schon etwas lesen, schreiben und rechnen konnte, brachte es sogar durch Fleiß und Eifer in Kurzem zu einiger Fertigkeit, was zum Exemp. die mitfolgenden Proben im Schreiben beweisen.

Das Betragen war sowohl bei den Prüfungen als im Unterrichte im Allgemeinen tadellos. Man benahm sich anständig und höflich. Das körperliche Aussehen sämtlicher Corps war durchgehends ein sehr günstiges und zeugte von Kraft und kernhaftem Wesen. Weder an den Prüfungen noch am Unterricht nahm man Anstoß; vielmehr hielt man allgemein dafür, dergleichen gehöre ebenfogut zum Rekrutendienste, wie alles andere. Der Unterzeichnete ist denn auch fest überzeugt, daß man es allgemein übel nehmen würde, wenn die seit Jahren durchgeführten Prüfungen etc. wegfielen. Da jedoch hierauf von keiner Seite her angetragen werden wird, so ist anzunehmen, man werde auch fernerhin mit gleicher Sorgfalt wie bisher das angefangene Werk fortsetzen; zumal man ja — und zwar mit vollem Recht — demjenigen Heere am ehesten einen Sieg zutraut, welches die intelligenteste Mannschaft zählt.

Indem ich Ihnen Tit. ! somit die Fortsetzung dieser Prüfungen auf bisherigem Fuße bestens empfehle, zeichne

Mit vollkommenster Hochachtung!

Bern, im Dezember 1866.

J. Antenen,
Schulinspektor des Mittellandes.

Program

der Lehrmittel-Ausstellung in St. Gallen.

§ 1. Bei Anlaß der im Herbst 1867 in St. Gallen abzuhaltenden Hauptversammlung des schweiz. Lehrervereins soll daselbst eine Ausstellung von Lehrmitteln stattfinden.

§ 2. Die auszustellenden Lehrmittel sollen den Unterricht in Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, an Lehrerseminarien und an Blinden- und Taubstummenanstalten berücksichtigen.

§ 3. Die Lehrmittel werden nach folgenden Unterrichtsfächern und in nachstehenden Unterabtheilungen gruppiert:

1. Sprachunterricht. *a) Schullesebücher für die verschiedenen Unterrichtsstufen und Schulanstalten aus jedem Kanton. *b) Grammatiken und stylistische Handbücher für die Schüler. c) Bilderwerke für den Anschauungsunterricht.
2. Geschichtsunterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Historische Karten. c) Bilderwerke für den Geschichtsunterricht.
3. Naturwissenschaftlicher Unterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Entsprechende Abbildungen und Modelle. c) Physikalische und chemische Apparate. d) Naturhistorische Sammlungen.
4. Unterricht in der Geographie. *a) Handbücher für die Schüler. b) Entsprechende Abbildungen. c) Einzelne Karten, Atlanten, Reliefs, Erd- und Himmelsgloben, Tellurien, Lunarien, Planetarien.
5. Unterricht in der Mathematik. *a) Handbücher für die Schüler. b) Meßinstrumente. c) Rechen- und Zählmaschinen und Tabellen.
6. Unterricht im Zeichnen und Malen. a) Zeichnungsvorlagen und Modelle. b) Mittel zur Unterstützung des Unterrichtes in der Perspektive. c) Zeichnungspapier, Zeichnungsinstrumente, Farben.
7. Schreibunterricht. a) Vorlagen. b) Linirte und unlinirte Papiere, Kiel- und Stahlfedern, Tafeln, Griffel, Bleistifte, Lineale.
8. Modellirunterricht. a) Handbücher für die Schüler. b) Vorlagen. c) Modellirapparate.

9. Musikunterricht. a) Schulen für Gesang und einzelne Musikinstrumente. b) Tabellenwerke. c) Sammlungen von Gesangstücken. d) Musikalische Instrumente. e) Besondere Hilfsmittel zur Erleichterung des musikalischen Unterrichtes.
10. Religionsunterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Biblische Bilder. c) Karten.
11. Arbeitsunterricht. a) Handbüchlein. b) Mustervorlagen.
12. Unterricht in der Stenographie. a) Handbücher für die Schüler. b) Vorlagen und Tabellen.
13. Turnunterricht. a) Pläne von Turnlokalen. b) Turngeräthe. c. Jugendspiele.
14. Pläne und Modelle zu Schulhausbauten, Schultische, Bulte etc.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Lehrmittel sollen in der Regel nur, soweit dieselben in der Schweiz herausgegeben worden oder an schweizerischen Schulen eingeführt sind, zur Ausstellung gelangen.

§ 4. Das Ausstellungskomitee erläßt an geeignete Stellen im In- und Auslande eine Einladung zur Beschickung der Ausstellung.

§ 5. Alle Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen sind spätestens bis Ende Juni 1867 beim Ausstellungskomitee (Vorstand: Herr Rektor Dr. Wartmann in St. Gallen) einzureichen und sollen nebst der Angabe des Namens, Berufes und Wohnortes des Ausstellers auch eine deutliche Bezeichnung von den einzusendenden Gegenständen nach Art, Zahl und Preis enthalten.

§ 6. Die Aussteller haben dafür zu sorgen, daß die Sendungen bis Ende August 1867, wo möglich durch Vermittlung einer St. Gallischen Buchhandlung, in den Besitz des Ausstellungskomitees gelangen.

§ 7. Das Ausstellungskomitee nimmt die eingesandten Gegenstände in Empfang, retournirt die als nicht ausstellungswürdig befundenen Gegenstände sofort wieder an die betreffenden Aussteller, sorgt für zweckmäßige Aufstellung der angenommenen Gegenstände und versendet letztere nach Schluß der Ausstellung wieder an den Ort ihrer Bestimmung zurück.

§ 8. Das Komitee versichert die Ausstellungsgegenstände gegen Feuergefahr und sorgt für sichere Bewachung derselben.

§ 9. Die Fracht für die Hersendung der Gegenstände sowie die Verpackungskosten bei der Rücksendung übernimmt das Ausstellungskomitee; die Tragung der Rückfracht dagegen ist Sache der Aussteller.

§ 10. Den allfälligen Verkauf ausgestellter Gegenstände besorgt das Ausstellungskomitee ohne besondere Entschädigung; das Porto für die Geldsendungen trägt der Aussteller.

St. Gallen, 15. Dezember 1866.

Für den Vorstand des schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident: A. Sager.

Der Aktuar: J. J. Schlegel.

Bescheidene Gegenbemerkungen.

(Korresp. aus dem Seeland.)

Die Kreissynode Saanen wehrt sich gegen das Schulgeld zur Aufbesserung der Primarlehrerbefoldungen. Zur Begründung ihrer Ansicht schildert sie die exceptionelle Lage der Oberländer (als müßte die Regel sich der Ausnahme unterwerfen!). Sie stellt den fetten Bauernhöfen und Zinsrödeln des Unterlandes das ärmliche Leben der oberländischen Familien entgegen, die im Schweiß ihres Angesichts der Mutter Erde

das Allernothwendigste abringen müßten. Diese Entgegensetzung könnten wir umkehren und behaupten, die fetten Bauernhöfe im Unterlande sind gar dünn gesäet und tragen kaum 2% Zins ab; die zu Schulzwecken disponibeln Zinsrödel sind noch dünner gesäet. Die Tagelöhne im Unterlande sind so klein oder kleiner als im Oberland. Ein Beweis, daß der Oberländer nicht gern um geringen Lohn arbeitet, ist das Fehlschlagen des Versuchs, neue Industriezweige einzuführen, wie die Fabrikation von Kinderspielwaren. Der Unterländer arbeitet sich den langen Tag an Haue und Karst gesenkten Hauptes müder, als der Oberländer bei seiner Alpenwirthschaft und ist deswegen weniger geeignet, sich Nebenverdienst zu erwerben.*) Die Schulfreundlichkeit leidet ebensosehr, wenn der Güterbesitzer von seinem rohen Grundvermögen ohne Schuldenabzug große Tellen bezahlen muß, wie wenn sämtliche Familien mäßig bestellt werden. Also die Quelle aus der Familie nur herzhast in Fluß gebracht. Summa: Wir Schulmeister müssen, um leben zu können, mehr Besoldung haben.

Wir Unterländer beziehen schon jetzt vielerorts einen Theil unserer Lehrerbefoldungen aus Schulgeldern, ohne daß unsere Stellung dadurch Schaden gelitten hätte; das Schulgeld fließt, wie die übrigen Tellen, in die Schulkasse und nicht direkt in die Hände des Lehrers. Es ist nur Recht, daß, wer zunächst Nutzen von der Schule hat, auch etwas dafür bezahlen muß. Der halbbagige Knecht wie der zehntausendfränkige Bundespräsident werden direkt oder indirekt vom Volke bezahlt. Laßt den Unverstand schreien, er beschuldigt sich selbst. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Summa: Wir müssen mehr Besoldung haben.

Die Grundsätze unsers vaterländischen Primarschulwesens werden durch den Entwurf Besoldungsgesetz nicht umgeworfen. Nur wird die Familie, die der Schule am nächsten steht, etwas mehr in Mitleidenschaft gezogen, als durch das bestehende Gesetz. Die Bedenken von Saanen beweisen nur, daß dort die Einzelnen weniger durch Tellen fürs Schulwesen in Anspruch genommen werden als viele Unterländer. Der Freistaat Bern glaubt seinen demokratischen Grundsätzen nichts zu vergeben, wenn er für Benützung der Mittel- und Hochschulen die Schüler zu Opfern verpflichtet, und ihre Lehrer sind freier als wir Primarlehrer. Der Freiheit und Gleichheit wird mit den indirekten Abgaben, ohne Murren zu verursachen, manches Bein geschlagen; oder warum bezahlt der Schuldenbauer lieber per Woche 1 Fr. Salzsteuer als per Jahr 20 Fr. direkte Steuer? Laßt uns nur nicht aus lauter Demokratie die Hauptstütze derselben, die Volksschule, gefährden und dabei selbst zu Grunde gehen. Die Verhandlungen der obersten Landesbehörde bewiesen uns seit Jahren, daß wir die Staatskasse nicht ausschließlich zu Hebung unserer Noth ansprechen dürfen. Nur viele Bäche bilden einen Fluß. Also Staat, Gemeinden und Familien in Anspruch genommen! Summa: um leben zu können, müssen wir mehr Besoldung haben.

*) Wir lassen den geehrten Einsender ebenso frei sich aussprechen, wie es die Kreissynode Saanen von ihrem Standpunkte aus gethan, und hoffen, seine Worte werden nicht schlimmer aufgenommen, als sie gemeint sind. Wenn auch der Endentscheid in dieser Frage nicht von den Lehrern abhängt, so ist dennoch sehr zu wünschen, daß dieselben über die Art und Weise der Lösung, wenigstens in den Hauptpunkten, einig bleiben.

Mittheilungen.

Bern. Zur Erstellung eines Bilderwerks für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht wurde ein weiterer Schritt gethan. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern nämlich, welche von Anfang an mit dem Projekte, wie es unsern Lesern aus No. 48—50 der Lehrerzeitung v. J. bekannt ist, einverstanden war, erließ ein Zirkular an sämtliche kantonale Erziehungsbehörden der Schweiz, um wo möglich ein gemeinsames Vorgehen, wenn nicht aller, so doch mehrerer Kantone zu erzwirken. In Folge dieser Einladung fand am 12. Januar in Olten eine Versammlung von Abgeordneten in dieser Angelegenheit statt. Die Betheiligung war eine recht erfreuliche. Es waren nämlich repräsentirt die Kantone Zürich (durch Seminardirektor Fries), Bern (Direktor Rüegg), Luzern (Direktor Dula), Solothurn (Direktor Fiala), Baselland (Schulinspektor Kestenholz), Graubünden (Direktor Vargiadèr), Aargau (Direktor Kettiger), Thurgau (Direktor Kelsamen), Valais (Prof. Walter) und Neuenburg (Prof. Humbert, Rektor der neuerrichteten Akademie). Herr Direktor Zuberbühler, welcher von St. Gallen abgeordnet war, konnte leider nicht erscheinen. Die Kantone Schwyz, Nidwalden, Zug, Appenzell A. Rh., Tessin und Waadt hatten zwar keine Abgeordneten bezeichnet, wünschten jedoch Mittheilung des Protokolls über die Verhandlungen. Genf war der einzige Kanton, welcher ablehnend antwortete; noch nicht eingegangen waren die Antworten von Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen und Appenzell J. Rh.

Da die Verhandlungen nicht zu einem völligen Abschlusse kamen, so verzichteten wir auf eine einläufige Berichterstattung und beschränken uns für diesmal auf einige kurze Andeutungen. Nach Besichtigung einer vorliegenden Probetabelle und des reichhaltigen bei „Winkelman und Söhne“ in Berlin erschienenen Bilderwerkes (Preis 36 Fr.) wurde Hr. Direktor Rüegg zum Präsidenten und Hr. Direktor Fiala zum Aktuar ernannt. Die einläufige allgemeine Diskussion führte sodann zur einstimmigen Annahme folgender Sätze: 1) Der vorgelegte Plan sei im Allgemeinen gut geheissen und insbesondere werden Gesamtbilder bloßen Einzelbildern vorgezogen; 2) so weit möglich, sollen auf den Bildern bestimmte Vorgänge und Handlungen zur Darstellung kommen, so daß sich in ungezwungener Weise geeignete Erzählungen anknüpfen lassen; 3) es sollen auch verschiedene Landesgegenden mit ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten berücksichtigt werden, so weit es ohne Beeinträchtigung wichtigerer Zwecke geschehen könne; 4) eine engere Kommission (Direktor Rüegg, Inspektor Anstetten und Maler Walthard) läßt im Umriß die Entwürfe ausfertigen, welche dann einer nochmaligen Berathung der Abgeordnetenkonferenz zu unterstellen sind. — Noch wurden bei einer speziellen Besprechung jeder einzelnen der 10 Tabellen manche Winke ertheilt und Eröffnungen über die finanzielle Seite des Unternehmens gemacht. Der engern Kommission wurde für die vorbereitenden Arbeiten ein Kredit von 500 Fr. unter der Voraussetzung angewiesen, daß die Abgeordneten die Vollmacht dazu von Seite der betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden nachträglich auszuwirken vermögen.

Es steht zu hoffen, daß von denjenigen Kantonen, welche bei der ersten Versammlung in Olten noch nicht vertreten

waren, aber auch noch keine definitiv ablehnende Antwort ertheilt haben, noch mehrere sich dem Unternehmen anschließen werden und daß so zum ersten Mal ein gemeinsames Lehrmittel für den größern Theil der Schweiz zu Stande komme, von dem sich für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht nur ersprießliche Früchte erwarten lassen.

Schw. Lehrerztg.

Uri. Die in letzter Nummer erwähnte Summe für Stipendien und Aufbesserung der Lehrerbefoldungen beträgt 5000 Fr., nicht nur 500 Fr.

Graubünden. Auch hier, wie im bernischen Jura, zeigen sich die Lehrschwestern wieder spenstig gegen die Verfügungen von Seite des Staates. In der Nähe von Chur hat neulich die katholische Bevölkerung einer Gemeinde zu Führung ihrer Schule eine theodosianische Lehrschwester angestellt. Die kantonale Erziehungsbehörde zeigte der Lehrerin und der Gemeinde an, daß auf einen bestimmten Tag ein Kommissär erscheinen werde, um mit der neuen Lehrkraft eine Prüfung vorzunehmen. Als der Herr aber ins Dorf kommt, findet er das Schulhaus leer; die Lehrerin war, um ein Zusammen treffen mit dem unlieben Gast zu vermeiden, mit der gesammten Schuljugend spazieren gegangen. Dabei wird es aber schwerlich sein Bewenden haben.

Gr.-S. Baden. Die Kammer hat 80,000 fl. für Erhöhung der Lehrerbefoldungen ausgesetzt. Das Minimum derselben steigt nunmehr auf circa 800 Fr.

Versammlung

der emmenthalischen Sekundarlehrer-Konferenz, Samstags den 2. Februar, 12½ Uhr Nachmittags, im Gasthof zum Bären in Jäzowyl.

Traktanda:

1) Die in der vorigen Sitzung wegen Abwesenheit des Referenten nicht zur Behandlung gekommene Frage: „Ist der „Leitfaden für die Elemente der Algebra von M. Zwiky nebst den dazu gehörigen Aufgabenheften ein zur Einführung in unsere Mittelschulen geeignetes Lehrmittel?“

2) Lessings Verdienst um die deutsche Literatur und

3) die Ellipse, ein Kegelschnitt; Eigenschaften, Gleichungen und Quadratur derselben.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Versammlung

der Kreissynode Burgdorf Samstags den 26. Januar 1867, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhaus zu Burgdorf.

Traktanden:

1) Wichtige Schulangelegenheiten.

2) Soll der Lehrer Militärdienst leisten und wie kann es geschehen?

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Offene Korrespondenz.

Freund B. Mit Dank erhalten. Weiß aber nicht, ob ich mit Kapitel 7, welches beim Kopiren übel zugerichtet wurde, etwas anfangen kann.